



23.11.-22.12.2020

Montag bis Donnerstag 10:00 - 20:30 Uhr  
Freitag und Samstag 10:00 - 21:30 Uhr  
Sonntag 11:30 Uhr - 20:30 Uhr



# Pressemitteilung

## Rostocker Weihnachtsmarkt 2020

Der Rostocker Weihnachtsmarkt 2020 findet statt!

Jedoch anders und mit einem besonderen Hygienekonzept.

Durch die Ausbreitung des Corona-Virus sind in diesem Jahr viele Veranstaltungen ausgefallen. Der Rostocker Weihnachtsmarkt wird jedoch stattfinden. Er wird am 23. November eröffnet und dauert wieder vier Wochen, bis zum 22. Dezember. Allerdings in anderer Form, unter Befolgung der Corona-Auflagen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und mit einem besonderen Hygienekonzept, welches eng mit dem Rostocker Gesundheitsamt und den Sicherheits- und Ordnungsbehörden abgestimmt wurde.

Allgemein:

Achtung: Es gelten stets die aktuellen zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Hygienemaßnahmen!

Die Großmarkt Rostock GmbH wird diese klar an die Marktbesucher kommunizieren. Sie werden durch eine gut sichtbare und lesbare Beschilderung auf die geltenden Hygiene- und Veranstaltungsregeln hingewiesen und durch diese gelenkt. Verstärkt wird dies durch eine jederzeit für Hygienesprüche nutzbare Beschallungsanlage auf dem Veranstaltungsgelände.

Das Veranstaltungsgelände wird permanent an die jeweilige Corona-Situation angepasst. Deshalb können sich Regeln und Maßnahmen jederzeit noch ändern.



#### Aufbau:

Der Aufbau weicht sehr vom Aufbau der letzten Jahre ab, so dass Freiflächen innerhalb des Veranstaltungsgeländes geschaffen werden, um den Besuchern den Aufenthalt auf dem Weihnachtsmarkt auch unter dem geltenden Abstandsgebot zu ermöglichen. Die gesamte Veranstaltungsfläche wird durch eine geringere Anzahl von Ständen entzerrt.

Der Verzehr von Speisen und Getränken wird nur in eingezäunten Bereichen möglich sein. Zu diesen Bereichen gehört der Kröpeliner-Tor-Vorplatz, der Neue Markt, der Hermann-Duncker-Platz, der Brink und der Weihnachtsrummel auf der Fischerbastion. Auch auf dem Universitätsplatz und der angrenzenden Wiese wird so eine Insellösung geschaffen. Dort finden sowohl gastronomische Stände sowie einige Händler Platz. In allen in sich geschlossenen Bereichen erfolgt eine Besucherzählung. Es gibt Ein- und Ausgänge und nur bei hohem Besucheraufkommen und bei zu hoher Personendichte erfolgt eine temporäre Schließung dieser Bereiche. An den Ein- und Ausgängen werden für diesen Fall Wartebereiche geschaffen. Zum Abgrenzen der eingezäunten Areale werden Meterzäune verwendet, um trotzdem ein ansehnliches Veranstaltungsbild zu erreichen.

Alle Einzelhandelsgeschäfte werden jederzeit frei zugänglich sein und Anwohner oder Werktätige müssen keine bzw. nur geringfügige (kleine Umwege) Einschränkungen in Kauf nehmen, um ihre Wohn- oder Geschäftsräume zu erreichen.

Die Kröpeliner Straße und die Breite Straße werden nicht eingezäunt und sind nicht zugangsbeschränkt. Hier werden nur wenige Händlerbuden platziert und es wird auf diesen Flächen kein Imbiss- und Ausschankangebot geben.

Von einer Bebauung der Langen Straße wird dieses Jahr auf Grund des Hygienekonzeptes abgesehen.

#### Kulturprogramm:

In diesem Jahr wird es kein Kulturprogramm (Weihnachtsmannsprechstunde, Märchenaufführung, Chaos Kobold Konstantin, Glühweinpartys...etc.) geben. So werden Menschenansammlungen ohne Einhaltung von Mindestabständen vermieden. Diese Maßnahme schafft Freiraum für die Besucher und minimiert die Ansammlung und Durchmischung von Personengruppen aus verschiedenen Haushalten.

Wir bedauern dies sehr aber die Infektionsgefahr vor einer stark besuchten Bühne ist einfach zu groß und die mit der Aufführung von Kulturprogrammen verbundenen Auflagen in der Landesverordnung sind schwierig umzusetzen.

Der Märchenwald wird in diesem Jahr aber einen neuen Platz finden.

Am Universitätsplatz können kleine und große Besucher auf Entdeckungsreise in die Märchenwelt gehen.

Regelung der Personenaufkommens während des Marktes:

In den eingefriedeten Arealen wird das Personenaufkommen an den Ein- und Ausgängen mittels technischer Zählanlagen geregelt. Sobald die Anzahl der Personen eine kritische Menge erreicht, werden die Eingänge geschlossen. In diesem Fall werden nur nach dem Abgang von Besuchern neue auf das Gelände gelassen.

An den Orten, an denen es erfahrungsgemäß zu erhöhten Besucherdichten kommt, wird der Veranstalter zusätzlich mit Hilfe technischer Lösungen Personendichten bewerten (Digital Crowd Management) und gegebenenfalls aktiv in die Personensteuerung eingreifen.

Die Zentralbeschallung mit regelmäßigen Durchsagen weist die Besucher vorrangig auf die Hygienemaßnahmen hin und informiert im Einzelfall auch über Staugefahren, Alternativflächen und Laufwege. Dieser Informationsfluss wird zusätzlich durch die RSAG unterstützt. Bereits an den zentralen Bahnhöfen und in den Straßenbahnen werden die Fahrgäste über alternative Ausstiegsmöglichkeiten informiert, sobald es auf bestimmten Flächen zu einem hohen Personenaufkommen kommen sollte.

Zusätzliche Hygienehelfer werden auf dem gesamten Veranstaltungsgelände mit den Besuchern in direkte Kommunikation treten, auf Hygieneregeln hinweisen sowie die Einhaltung der Regeln auf dem Veranstaltungsgelände überwachen.

Regelung zur Maskenpflicht und Abstandsregelungen auf dem Veranstaltungsgelände:

Durch die Schaffung von zusätzlichem Freiraum haben die Besucher die Möglichkeit die geltende Abstandregelung von 1,50 Meter einzuhalten. Dieser ist auch stets auf dem gesamten Marktgelände einzuhalten und durchzusetzen.

Innerhalb der eingezäunten Veranstaltungsareale herrscht außer beim Verzehr von Speisen und Getränken die Maskenpflicht.

In den nicht eingefriedeten Bereichen herrscht keine generelle Maskenpflicht. Sobald aber Serviceleistungen (Bestellen von Waren oder ähnlichem) in Anspruch genommen werden, gilt die allgemeine Maskenpflicht.

Generell empfehlen wir als Veranstalter jedoch zu jeder Zeit das Tragen einer Maske, um sich selbst und vor allem Andere stets zu schützen.

Regularien für die verschiedenen Geschäfte auf dem Veranstaltungsgelände:  
Für die Schausteller und Gewerbetreibenden des Weihnachtsmarktes wurden einheitliche Regularien und klare Hygienevorgaben als Teil der Verträge erarbeitet. Alle Standbetreiber sowie der Veranstalter verpflichten sich, dass die Abstandsregeln und das Nutzen von Mund- und Nasenschutz stets im Fokus stehen und zu jeder Zeit eingehalten und/oder eingefordert werden. Abstandsflächen an den Ständen werden mittels Barrieren oder Bodenmarkierungen geschaffen. Es gibt reduzierte Fahrgastzahlen und abgetrennte Bereiche an Spieltheken, alle Geschäfte werden regelmäßig gereinigt.

Regularien für die Gastronomie mit Sitzgelegenheiten:

Hier gelten die gleichen Corona-Schutzmaßnahmen wie in Restaurants und Gaststätten. Die Betreiber müssen die Daten der Besucher aufnehmen und auf die Einhaltung aller Hygieneauflagen der jeweils geltenden Fassung der Corona-Verordnung achten. Ein Hygienekonzept liegt für jeden einzelnen Betrieb vor.

Am allerwichtigsten wird es jedoch sein, dass alle gemeinsam Verantwortung übernehmen, um eine Verbreitung des Coronavirus bestmöglich zu verhindern in dem sich jeder an die jeweils geltenden Regeln hält. Veranstalter, Schausteller, Gewerbetreibende aber auch die Besucher müssen ihren Teil dazu beitragen, damit die Rostockerinnen und Rostocker ihren Weihnachtsmarkt auch in diesem Jahr genießen können.

Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln sind zu jeder Zeit einzuhalten und werden durch den Veranstalter kommuniziert.

Sobald der Marktbesucher die eingezäunten Bereiche betritt, stimmt er der Veranstaltungsordnung des Weihnachtsmarktes zu.

Mit diesem Konzept hofft die Großmarkt Rostock GmbH trotz schwieriger Zeiten einen attraktiven Rostocker Weihnachtsmarkt bieten zu können. Auf aktuelle Änderungen der Lage wird aktiv reagiert. Gegebenenfalls wird die Großmarkt Rostock GmbH auf all ihren Kommunikationswegen informieren.



„Unser Rostocker Weihnachtsmarkt mit seiner Vielseitigkeit, den vielen Lichtern und Düften, gehört in der Adventszeit einfach dazu. Auch wenn wir in diesem Jahr Abstand halten, ist der Weihnachtsmarkt ein Ort des Miteinanders. Auch für die Wirtschaft ist der Weihnachtsmarkt wichtig. Wir stärken damit unsere Innenstadt, den ortsansässigen Einzelhandel und vor allem die, von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Branchen der Veranstaltungswirtschaft und der Schausteller.“

Inga Knospe  
Großmarkt Rostock GmbH

### Informationen zum Rostocker Weihnachtsmarkt:

#### Termin Rostocker Weihnachtsmarkt:

23.11.–22.12.2020

Aufbau ab dem 09.11.2020

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 10:00–20:30 Uhr

Freitag bis Samstag: 10:00–21:30 Uhr

Sonntag: 11:30–20:30

Nur die eingefriedeten Bereiche sind sonntags geöffnet!

#### Veranstaltungsgelände:

eingefriedete Bereiche  
Kröpeliner-Tor-Vorplatz  
Universitätsplatz  
Neuer Markt  
Hermann-Duncker-Platz  
Fischerbastion  
Am Brink

offene Bereiche:  
Kröpeliner Straße  
Breite Straße

#### Kommunikationswege:

[www.rostocker-weihnachtsmarkt.de](http://www.rostocker-weihnachtsmarkt.de)

[www.facebook.com/rostocker.weihnachtsmarkt](https://www.facebook.com/rostocker.weihnachtsmarkt)

[www.instagram.com/rostocker.weihnachtsmarkt](https://www.instagram.com/rostocker.weihnachtsmarkt)

Kein Veranstaltungsprogramm!

Sonderaktionen:

Mittwochs ist Familientag!

10.12.2020; VVW-TicketDeal

